

	<b>174. Vollversammlung am 11.11.2020</b>
<b>FAIR</b>	<b><i>Datenschutz-Regelungen zu Internet-Cookies verbessern</i></b>
<b>Antrag 10</b>	
<b>Annahme</b>	<b>Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik</b>

Die AK setzte sich im Rahmen der Konsultation der EU-Kommission „zwei Jahre Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ für eine Präzisierung der DSGVO ein, wie Einwilligungserklärung zur Datennutzung für Marketingzwecke durch Cookie-bezogene Datenmanagementsysteme in der Praxis nutzer- und datenschutzfreundlich einzuholen sind. Die EU-Kommission hatte die Befragung in der Absicht gestartet, zu erheben, ob nach zwei Jahren Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung Änderungsbedarf an der bisherigen Rechtspraxis besteht.

Außerdem setzt sich die AK dafür ein, dass die künftige e-Privacy Verordnung nicht - wie es sich bislang abzeichnet - weit hinter die Datenschutzstandards der derzeit geltenden e-privacy Richtlinie zurückfällt. Der Rechtsakt enthält die zentralen Anforderungen für das Setzen von Cookies auf den Endgeräten der VerbraucherInnen. Zu diesem Zweck bringt sie sich in die laufende österreichische Koordination der Position der österreichischen Bundesregierung in der entsprechenden Ratsarbeitsgruppe ein (Gespräche mit dem federführenden Ressort Landwirtschaft, Tourismus und Telekommunikation, dem Justiz- und Konsumentenschutzministerium).

Die AK bringt auch einzelne Beschwerden bei Datenschutzbehörde ein, um anhand von Musterfällen zu klären, welche Verbraucherrechte und Anbieterpflichten sich aus dem Grundsatz „Privacy by Default (verbraucherfreundlichste Einstellungen bei Datenschutzwerkzeugen in Apps und auf Websites) in Bezug auf Cookie-Voreinstellungen ergeben. Außerdem ist die AK im Austausch mit bzw unterstützt den Verein noyb, der Cookie-Einstellungen zu einem Arbeitsschwerpunkt für 2021 bezüglich seiner geplanten Beschwerden bei europäischen Datenschutzbehörden gemacht hat.